

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
Einziehung eines Teilstückes der Hackenbroicher Straße in Köln-Worringen
Beschlussorgan

Verkehrsausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig
Verkehrsausschuss	08.04.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	10.04.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Verkehrsausschuss	06.05.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Verkehrsausschuss beschließt die Einziehung eines Teilstückes der Hackenbroicher Straße in dem Abschnitt zwischen Parallelweg und Kruppstraße (Gemarkung Worringen, Flur 35, Flurstück 235 und Teilstück aus Flurstück 84) in Köln-Worringen und die hiergegen von der Stadt Dormagen erhobenen Einwendungen zurückzuweisen.

Der Verkehrsausschuss verzichtet auf eine Wiedervorlage, wenn die Bezirksvertretung Chorweiler uneingeschränkt zustimmt.

Ja / Nein

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme € _____	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja € _____	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten € _____ € _____
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Die Absicht der Einziehung wurde gemäß § 7 Abs. 4 Straßen- und Wegegesetz NRW am 23.11.2005 öffentlich bekannt gemacht, um vorab Gelegenheit zu Einwendungen zu geben. Voraussetzung für die Einziehung war der Bau der Ortsumgehung Roggendorf/Thenhoven (L 183n), mit dem Anfang 2006 begonnen wurde.

Nach Fertigstellung der Ortsumgehung L 183n mit Anschluss an das städtische Straßennetz sollte das Wegeeinzugsverfahren zum Abschluss gebracht werden. Hiergegen haben die Technischen Betriebe Dormagen AöR Einwendungen erhoben und zunächst die verkehrliche Anbindung der südlichen Werksteile an die fertig gestellte Umgehung Roggendorf gefordert (siehe Anlagen 1 a und 1 b).

Mit Beschluss vom 06.12.2007 hat der Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Dormagen diese Haltung bestätigt und vor Durchführung der Wegeeinzugsverfahren einen „rechtsverbindlichen Vertrag zwischen der Firma Ineos Köln GmbH und der Stadt Köln über den Ausbau einer Südanbindung an die L 183n“ (durch Verlegung des Parallelweges) gefordert (siehe Anlage 2).

Der geforderte Ausbauplan wurde bereits im Dezember 2004 abgeschlossen. Die Verlegung des Parallelweges erfolgte bislang nicht, ist aber von der Firma Ineos Köln GmbH in den nächsten Jahren beabsichtigt. Die vorzeitige Verlegung des Parallelweges ist nicht unmittelbare Voraussetzung für die Wegeeinzugsverfahren, da die Südanbindung auch heute schon über das bestehende Straßennetz befriedigend möglich ist. Eine ausführliche Darstellung des Sachverhaltes erfolgte durch die Firma Ineos Köln GmbH an den Bürgermeister von Dormagen mit Schreiben vom 16.10.2007 (siehe Anlage 3).

Da nach erfolgter Streckenänderung der Buslinie 885 (seit 07.01.2008 sind die Haltestellen „Ineos Tor 19“ sowie „Golfplatz“ ersatzlos entfallen) die Hackenbroicher Straße ihre bisherige Verkehrsbedeutung endgültig verloren hat und zudem eine Einbindung der Fläche in das Werksgelände der Firma Ineos Köln GmbH auch die Sicherheit des „internen Werksverkehrs“ erheblich erhöhen würde, soll das Wegeeinzugsverfahren nunmehr zum Abschluss gebracht werden. Die auf der Hackenbroicher Straße geführte Radwegeverbindung wurde zwischenzeitlich verlegt und steht für die Radwegnutzung zur Verfügung.

Die Bedenken der Stadt Dormagen sind durch den bestehenden Ausbauplan und die aktuelle Aussage der Firma Ineos Köln GmbH ausgeräumt, zumal die Firma Ineos Köln GmbH – wie deren Vorfinanzierung des Ausbaus der Ortsumgehung L 183n gezeigt hat – ein starkes Eigeninteresse an einer Neuordnung ihres Werksgeländes einschließlich der Südanbindung hat.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1 a, 1b, 2 und 3